



Gebührensatzung für die Annahme von Bauschutt im Wertstoffhof Rudelzhausen vom 15.11.2022

Soweit in dieser Satzung das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.1996 (GVBl. S. 396, 449, BayRS 2129-2-1-U), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVBl. S. 286), in Verbindung mit Art. 1, 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), und in Verbindung mit der Verordnung des Landkreises Freising zur Abfallentsorgung von pflanzlichen Abfällen, Erd- und Bodenaushub sowie Bauschutt vom 23.07.2020 erlässt die Gemeinde Rudelzhausen folgende Gebührensatzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Gebührenerhebung	1
§ 2 Gebührenschuldner	1
§ 3 Gebührentatbestand	2
§ 4 Gebührenmaßstab	2
§ 5 Gebührensatz	2
§ 6 Entstehen der Gebührenschuld	2
§ 7 Fälligkeit der Gebührenschuld	2
§ 8 Inkrafttreten	2

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Rudelzhausen erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Bauschutt-Aannahmestelle im Wertstoffhof Rudelzhausen, Regensburger Straße 23a, 84104 Rudelzhausen, öffentlich-rechtliche Gebühren nach dieser Gebührensatzung.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) ¹Gebührensschuldner*In ist, wer die Bauschutt-Aannahmestelle der Gemeinde Rudelzhausen benutzt. ²Benutzer*Innen sind die/der Bauschutterzeuger*In und die/der Anliefernde. ³Die Bauschutt-Aannahmestelle der Gemeinde Rudelzhausen wird auch von derjenigen Person benutzt, deren unzulässig behandelte, gelagerte oder abgelagerte Bauschuttabfälle von der Gemeinde Rudelzhausen entsorgt werden.
- (2) Mehrere Benutzer*Innen sind Gesamtschuldner*Innen.

§ 3 Gebührentatbestand

- (1) Eine Gebühr wird für jede Benutzung der Bauschutt-Annahmestelle der Gemeinde Rudelzhausen erhoben.
- (2) Die Benutzung der Bauschutt-Annahmestelle wird in einer gesonderten Satzung über die Annahme von Bauschutt im Wertstoffhof Rudelzhausen geregelt.

§ 4 Gebührenmaßstab

Sowohl bei der regulären Benutzung der Bauschutt-Annahmestelle als auch bei der Entsorgung unzulässig behandelter, gelagerter oder abgelagerter Bauschuttabfälle (§ 2 Abs. 1 Satz 3) bestimmt sich die Gebühr nach dem Volumen der Bauschuttabfälle, gemessen in Litern.

§ 5 Gebührensatz

- (1) Die Gebühr beträgt bei einer Bauschuttmenge

bis 40 Liter	2,00 Euro
über 40 Liter je angefangene 100 Liter	4,00 Euro
von 1 m ³ (= 1.000 Liter)	35,00 Euro.
- (2) Eine Unterscheidung in eine Grund- und eine Leistungsgebühr findet nicht statt.

§ 6 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Bei der regulären Anlieferung der Bauschuttabfälle in der Bauschutt-Annahmestelle entsteht die Gebührenschuld mit der Überlassung der Bauschuttabfälle.
- (2) Bei der Entsorgung unzulässig behandelter, gelagerter oder abgelagerter Bauschuttabfälle (§ 2 Abs. 1 Satz 3) entsteht die Gebührenschuld mit dem Abtransport der Bauschuttabfälle durch die Gemeinde Rudelzhausen.

§ 7 Fälligkeit der Gebührenschuld

Sowohl bei der regulären Benutzung der Bauschutt-Annahmestelle als auch bei der Entsorgung unzulässig behandelter, gelagerter oder abgelagerter Bauschuttabfälle (§ 2 Abs. 1 Satz 3) wird die Gebühr mit dem Entstehen der Gebührenschuld fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 16.11.2022 in Kraft.

Rudelzhausen, den 15.11.2022


Edwin Lambert
Zweiter Bürgermeister





Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	15.11.2022

BEKANNTMACHUNG

über den Erlass der folgenden Satzungen vom 15.11.2022:


- Satzung über die Annahme von Bauschutt im Wertstoffhof Rudelzhausen
- Gebührensatzung für die Annahme von Bauschutt im Wertstoffhof Rudelzhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Rudelzhausen beschloss am 14.11.2022 den Erlass der vor-
genannten Satzungen.

Das Inkrafttreten der neuen Satzungen:

- Satzung über die Annahme von Bauschutt im Wertstoffhof Rudelzhausen: am Tag nach
ihrer Bekanntmachung, mithin am 16.11.2022
- Gebührensatzung für die Annahme von Bauschutt im Wertstoffhof Rudelzhausen: am
16.11.2022

Die Satzungen liegen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00
– 12:00 Uhr und Montag bis Mittwoch von 13:00 – 16:00 Uhr) nach vorheriger Terminverein-
barung barrierefrei im Rathaus der Gemeinde Rudelzhausen, Kirchplatz 10, 84104 Rudelz-
hausen, Zimmer-Nr. OG 02, zur Einsicht auf. Außerdem können sie auf der Gemeindehome-
page unter <https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Ortsrecht.n33.html> eingesehen werden.


.....
Edwin Lambert
Zweiter Bürgermeister



Aushang dieser Bekanntmachung an den Gemeindetafeln
Rudelzhausen, Tegernbach, Hebrontshausen und Notzen-
hausen sowie gleichzeitige Internetveröffentlichung unter
<https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Aktuelles.n7.html>.
Beginn: 15.11.2022
Ende: 30.11.2022
Unterschrift für Aushang/Veröffentlichung:
.....